



Panflötenensemble SYRINX
Alfelder Strasse 67
31139 Hildesheim
Telefon: 05121 – 24718
email: info@syrinx-pan.de
Internet: www.syrinx-pan.de

Allgemeine Regelungen für Auftritte des Panflötenensembles SYRINX

1. Werbung

- a) die Werbung für das Konzert liegt in der Verantwortung des Veranstalters, alle notwendigen Werbemittel erhält er vom Panflötenensemble SYRINX
- b) Werbemittel bestehen aus:
 - Plakat DIN A 3
 - Handzettel DIN A 5
 - Pressemitteilung als Ankündigung des Konzertes
 - Fotos im Format 13 x 18 cm
 - Programmblätter DIN A 4 gefaltet
- c) alle Werbemittel liegen zum Download von der Internetseite www.syrinx-pan.de bereit
- d) ein Versand von Werbemitteln ist nicht vorgesehen
- e) die für die Werbung notwendigen Materialien werden vom Veranstalter von der SYRINX-Internetseite heruntergeladen, gedruckt und über eigene Verteiler in Umlauf gebracht

2. Anreise

- a) das Panflötenensemble reist in der Regel mit privaten PKW zum Auftrittsort
- b) die Fahrtkosten berechnen sich wie folgt:
 - Entfernung = Hildesheim >> Auftrittsort = km
 - Kosten = Entfernung x € 1,- x Anzahl der PKW
- c) sollte die Anreise (z.B. aufgrund zu großer Entfernung zum Veranstaltungsort) nur mit der Deutschen Bundesbahn oder einem beauftragten Busunternehmen möglich sein, sind die hierdurch entstehenden Kosten in tatsächlicher Höhe vom Veranstalter zu tragen, entsprechende Verabredungen sind vor der endgültigen Konzertzusage zu treffen
- d) im Fall einer notwendigen Übernachtung am Konzertort sind entsprechende Regelungen (Organisation / Kosten) gesondert zu treffen

3. Konzertraum

- a) das Panflötenensemble SYRINX benötigt für den Aufbau sowie eine Generalprobe 4 Stunden vor dem Konzert freien Zugang zum Konzertraum
- b) für die Zeit zwischen Aufbau/Probe und Konzert ist vom Veranstalter eine angemessene Aufenthaltsmöglichkeit sicher zu stellen
- c) im Konzertraum ist der Zugang zu mindestens einer funktionstüchtigen Steckdose (220 V) sicher zu stellen, auf eine ausreichend dimensionierte Absicherung ist zu achten
- d) je nach Jahreszeit ist der Konzertraum zu beleuchten und zu heizen. Die hierfür entstehenden Kosten, wie auch eventuelle Kosten für einen Hausmeister trägt in voller Höhe der Veranstalter

4. Honorar

- a) das Panflötenensemble SYRINX erhält vom Veranstalter kein vorher festgelegtes Auftrittshonorar
- b) am Ende des Konzertes werden vom Panflötenensemble SYRINX Spenden von den Zuhörern erbeten
- c) diese Spenden fließen in voller Höhe dem Panflötenensemble SYRINX zu
- d) Abzüge werden nicht vorgenommen, sofern ihnen nicht ausdrücklich vor der Zusage des Konzertes seitens des Panflötenensembles SYRINX zugestimmt wurde

5. GEMA

- a) die Meldung der Programmfolge bei der GEMA sowie die Zahlung der fälligen GEMA-Gebühr erfolgt seitens des Veranstalters

6. Abreise

- a) spätestens eine Stunde nach dem Konzert verlässt das Panflötenensemble SYRINX den Konzertraum
- b) gegebenenfalls überlassene Schlüssel zum Konzertraum werden zeitnah an die dafür verantwortliche Person zurückgegeben, nachdem das Ensemble alle Utensilien verladen hat